



Fachsimpeln über Strom: Lehrtes Bürgermeister Frank Prüße (von links), Ahlten's Ortsbürgermeisterin Heike Koehler (beide CDU), Enercity-Vorstand Marc Hansmann und Daniel Müller, Chef der Enercity Erneuerbare bei der Eröffnung des Solarparks Ahlten. Foto: Michael Schütz

Enercity eröffnet Solarpark an der A7

Photovoltaik auf 19 Hektar kostet 40 Millionen Euro

AHLTEN. Der hannoversche Energieversorger Enercity hat den ersten Teil seines großen Solarparks an der A7 bei Lehrte-Ahlten eröffnet, der künftig bis zu 5000 Haushalte mit grünem Strom versorgen kann. Im kommenden Jahr folgt der zweite Teil – wenn die Stadt bis dahin den Bebauungsplan dafür aufstellt.

Drei Jahre sind vergangen, seitdem das Unternehmen das Projekt erstmals im Ortsrat Ahlten vorgestellt hatte. Seitdem hat das Enercity-Tochterunternehmen Enercity Erneuerbare 32.000 Solarmodule auf 500 Tischen aufgebaut. Ein eigens gebautes Umspannwerk speist den erzeugten Strom durch die über die Anlage verlaufende 110-kV-Freileitung ins Netz ein.

Die Anlage erstreckt sich über eine 19 Hektar große Fläche entlang der Autobahn 7 auf

dem Ahlten's Flurstück Seckbruch zwischen dem Autobahnkreuz Hannover-Ost im Norden und der Bahnlinie Lehrte-Hannover im Süden. Enercity Erneuerbare hat nach eigenen Angaben rund 40 Millionen Euro investiert und dafür Ackerflächen von örtlichen Landwirten für 30 Jahre gepachtet. Nach der Inbetriebnahme, die laut Betreiber unmittelbar bevorsteht, sollen die Module 19,6 Gigawattstunden Strom im Jahr liefern. „Damit kann man rein rechnerisch 5000 Vier-Personen-Haushalte versorgen“, erklärt Enercity-Pressesprecher Carlo Kallen.

Das eigentliche Herzstück der Anlage soll allerdings erst demnächst gebaut werden, denn auf dem Gelände entsteht noch ein Batteriespeicher mit einer Kapazität von 40 Megawatt, der die erzeugte So-

larenergie aufnehmen und bei Bedarf ins Netz abgeben kann. Entlang von Autobahnen oder mehrspurigen Eisenbahnstrecken ist in einem Korridor von 200 Metern beim Bau von Solarparks kein Bebauungsplan nötig. Der jetzt eröffnete Solarpark ist aber nur der erste Teil eines größeren Projekts. Westlich der Anlage sollen weitere Module aufgestellt werden, die den Solarpark auf eine Größe von 37 Hektar bringen. Für noch einmal 5000 Haushalte soll dann dort Strom erzeugt werden. Ein weiterer Batteriespeicher wird dort ebenfalls entstehen. Enercity plant die Inbetriebnahme dieses zweiten Teils für das kommende Jahr. Dafür läuft ein Planverfahren bei der Stadt Lehrte. Über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bekommt die Stadt Lehrte 0,2 Cent für jede eingespeiste Kilowattstunde.

Opfer und Zeuge tauchen unter

Verhandlung am Landgericht nach Vorfall in Obdachlosenunterkunft

LEHRTE (bud). Ein Messerangriff in einer Obdachlosenunterkunft entwickelt sich für das Landgericht Hildesheim zur Geduldsprobe. Auch an Tag drei des Prozesses gehen einen Lehrter blieben die Aussagen des vermeintlichen Opfers und seines Zimmernachbarn aus. Denn selbst die Polizei konnte die Wohnungslosen bisher nicht finden.

„Die Polizei hat die Zeugen nicht dort gefunden, wo wir sie erwartet haben“, sagte Rainer de Lippe am dritten Verhandlungstag. Der Vorsitzende Richter des Schwurgerichts am Landgericht Hildesheim bekommt aktuell zu spüren, dass sich Prozesse mit Menschen ohne festen Wohnsitz verkomplizieren können. Gesucht hatte die Polizei zwei Männer, die am 5. Dezember vergangenen Jahres Teil eines Verbrechens waren: einer als Opfer, der andere als Zeuge.

Der Staatsanwaltschaft zufolge soll das zum Tatzeitpunkt 58-jährige Opfer von einem 47-jährigen Lehrter in einer Lehrter Obdachlosenunterkunft an der Nordstraße angegriffen worden sein. Dabei soll der Angeklagte den Mann zunächst geschlagen, ihm einen Kopfstoß versetzt und ihm anschließend mit einem Messer diverse Stich- und Schnittverletzungen zugefügt haben. Das Opfer musste in der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) notoperiert werden. Die Anklage gegen den Lehrter geht daher von versuchtem Totschlag und gefährlicher Körperverletzung aus.

Weder der Angeklagte, der seit Dezember in Untersuchungshaft sitzt, noch das vermeintliche Opfer und sein Zimmernachbar haben vor Gericht

bislang ausgesagt. Dabei wäre laut Pflichtverteidiger Anselm Schanz vor allem die Aussage des Zimmernachbarn von Bedeutung, da dieser der einzige Tatzeuge und „weniger benebelt“ gewesen sein soll. Die drei Männer hatten in der Tatnacht viel Alkohol zu sich genommen, auch Drogen waren im Spiel. Gegen den gesuchten Zeugen liegt der Staatsanwaltschaft zufolge ein Haftbefehl vor – eine mögliche Erklärung für sein Untertauchen.

Anders als zum Prozessauftrag angekündigt, verzichtet nun auch die Verteidigung auf eine Erklärung des Angeklagten. Als Grund nennt Schanz, dass sein Mandant zum Tatzeitpunkt aufgrund des Konsums verschiedener Substanzen zu durcheinander gewesen sei, um heute noch ein eigenes, klares Bild von der Tat zu zeichnen. Das Gericht kann daher bislang nur auf Zeugenaussagen beteiligter Polizeibeamter, eines Rechtsmediziners und eines psychiatrischen Gutachters setzen. Durch die Abwesenheit des Zimmernachbarn müsse es sich überlegen, wie die fehlende Aussage ersetzt werden kann, sagt Schanz.

MITBEWOHNER FOLGTE BLUTSPUR ZUM OPFER

Am dritten Verhandlungstag trat zumindest ein 63-jähriger ehemaliger Bewohner der Lehrter Obdachlosenunterkunft in den Zeugenstand. „Ich bin aus meinem Zimmer raus und habe eine Blutspur gesehen. Die hat zu dem Zimmer der beiden geführt“, sagte er über den Vormittag nach der Tat. Als er den verwundeten Mann auf dem Bett sah, habe er sofort realisiert,

dass ein Notarzt kommen müsse, und diesen alarmiert. Auch konnte er sich an eine abgebrochene Klinge erinnern, die vor dem Bett auf dem Boden gelegen habe. Dem 63-jährigen zufolge erzählte ihm der Zimmernachbar des Opfers, dass der Angeklagte der Täter gewesen sei. Eine Überraschung sei das für ihn nicht gewesen, habe er sich doch oft mit diesem gestritten: „Der ist ballaballa“, sagt der Zeuge vor Gericht aus. So störte ihn vor allem das laute Musikhören des 47-jährigen, wenn dieser Drogen konsumiert hatte.

ANGEKLAGTER SAB BEREITS MEHRFACH IN HAFT

Das Drogenproblem des Angeklagten ist kein Geheimnis. Wie die Vorverurteilungen des Lehrters preisgaben, schlägt er sich seit Jahrzehnten mit einer massiven und unbehandelten Heroinsucht herum. Das Bundeszentralregister weist insgesamt 40 Vorstrafen aus – darunter mehrfachen Diebstahl, Körperverletzung oder auch räuberische Erpressung. Mehrfach saß er deswegen bereits in Haft. Dazu entwickelte er mit der Zeit aggressive Tendenzen, so das Gericht.

Weiter geht es mit der öffentlichen Hauptverhandlung am Dienstag, 23. Juni, um 9 Uhr in Saal 149 des Landgerichts Hildesheim. Ob das Gericht das Opfer und seinen Zimmernachbarn bis dahin von der Polizei aufspüren lassen kann, bleibt abzuwarten. Gehört werden soll an diesem Tag das abschließende Gutachten eines psychiatrischen Sachverständigen. Dieses sei aktuell ausschlaggebend dafür, wie mit dem Angeklagten verfahren wird, so Schanz.

Open-Air-Kino am Wasserturm

Unterhaltung, Gemeinschaftsspiele und Filmvorführung im Stadtpark

LEHRTE. Die Stadtwerke und der Verein Stadtmarketing laden zu einer sommerlichen Veranstaltung ein. Am Sonnabend, 25. Juli, um 19 Uhr gibt es Open-Air-Kino im Stadtpark am Wasserturm bei freiem Eintritt.

Ein buntes Programm im Grünen bietet zunächst Outdoor-Spiele wie Boule, Cornhole oder Wikingerschach. Es soll Gelegenheit geben, miteinander in das Gespräch zu kommen. Stimmungsvolle Musik und LSV-Tanzpräsentationen sorgen für sommerliche Atmosphäre.

Das Restaurant Vileh aus Aligse hält eine feine Auswahl an kühlen Getränken, Cocktails und Snacks bereit. Kunden der Stadtwerke Lehrte erhalten ein Freigeränk. Entsprechende Gutscheine sind ab 13. Juli im Kundencenter der Stadtwerke an der Germaniastraße 5 erhältlich, solange der Vorrat reicht.

Sobald die Dämmerung gegen 21 Uhr hereinbricht, heißt es schließlich: Film ab! Gezeigt wird das mitreißende Film-Musical „The Greatest Showman“, das mit seinen weltbekannten Songs und einer bildgewaltigen Story in die Kulisse des Parks passt.

Als technischer Partner leistet das bekannte „Cinema del Sol“ aus Hannover die Filmvor-



"The Greatest Showman" ist der Titel des bekannten Hollywood-Klassikers, der im Stadtpark gezeigt wird. Foto: Cinema de Sol

führung. Es ist ein Wanderkino mit Akkubetrieb, der mit Sonnenenergie gespeist wird. Beim Open-Air-Kino gibt es keine feste Bestuhlung. Besucher bringen eigene Stühle, Decken oder Kissen mit.

teilige Einwirkungen auf den Boden zu minimieren.

Kernbohrungen

Kernbohrungen erfolgen nach DIN EN ISO 22475 Hierbei handelt es sich um ein direktes Baugrunderkundungsverfahren mit der Gewinnung von ungestörten Bodenproben. Mithilfe dieses Erkundungsverfahrens lassen sich die Tragfähigkeit, die Beschaffenheit und die Wasserverhältnisse des Untergrunds beurteilen. Das Bohrgerät schlägt oder dreht dabei ein hohles Stahlrohr in den Boden. Danach wird das Stahlrohr wieder aus dem Boden gezogen, mit dem passenden Werkzeug entleert und Proben zur weiteren Analyse gewonnen. Eine erste Einschätzung erfolgt durch Geologen durch Ansprache des Kerngewinns vor Ort. Für genauere Klassifizierungen durchzuführen weitere Untersuchungen in spezialisierten Laboren. Pro Maststandort ist eine Trockenbohrung vorgesehen und nimmt etwa vier bis fünf Tage in Anspruch. In Einzelfällen können auch größere Bohrtiefen erforderlich werden, die mehr Zeit benötigen. Nach erfolgreichem Abschluss der Bohrungen werden die Bohrlöcher fachgerecht verfüllt und Abfälle und überschüssiges Bohrgut ordnungsgemäß entsorgt.

Für den Einsatz stehen zwei Großgeräte zur Verfügung: das Modell RL-48 von ROLATEC und das TP-55WL von TECOINSA. Das RL-48 besitzt Abmessungen von 4,95 x 2,0 x 1,60 Metern (LxBxH). Im Betrieb kann der Mast bis zu einer maximalen Höhe von 7,30 Metern ausgefahren werden, und das Gesamtgewicht der Einheit beträgt 4.300 Kilogramm. Alternativ kann das TP-55WL der Firma TECOINSA eingesetzt werden, das Abmessungen von 6,30 x 2,0 x 2,75 Metern (LxBxH) hat und ein Gewicht von 8.500 Kilogramm aufweist.



Bei unvorhergesehenen Ereignissen, beispielsweise die Nichtverfügbarkeit von Maschinen, kann eine temporäre Anpassung der Maschinen gleichwertiger Spezifikationen erforderlich sein. Bei unwegsamen Gelände oder ungünstiger Witterungsverhältnisse, werden im Bedarfsfall Wegeplatten ausgelegt, um nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu minimieren.

Aus den Schutzgerüsten finden folgende Untersuchungen statt:

Kleinrammbohrungen und Rammsondierungen

Für die Baugrunderkundung der Schutzgerüststandorte sind an jeder Bauwerksfläche jeweils zwei bis vier Kleinrammbohrungen und Rammsondierungen auszuführen. Je Bauwerksfläche rechnen wir mit einem Zeitaufwand von ca. 1 bis 2 Tagen. Zum Einsatz kommen tragbare Rammbohrgeräte, ein kleines Raupenfahrzeug für den Transport von Arbeitsmaterial (Spurbreite 0,8 m) und ein Kleintransporter. Im Vorfeld der Erkundungsarbeiten werden Mitarbeiter der Dr. Spang GmbH die Örtlichkeiten begutachten, um die geplanten Bohrpunkte sowie die Zuwegungen beweisensicher und zu markieren. Sollten aufgrund von widrigen Bodenverhältnissen die Ansatzpunkte nicht für die Geräte ohne Weiteres anfahrbar sein, so werden ggf. vorbereitende Maßnahmen erforderlich.

Der Umfang richtet nach den individuellen Gegebenheiten des Standortes. Grundsätzlich kommen aber ausschließlich nicht invasive Varianten (wie z.B. die Auslage von mobilen Spurplatten) in Betracht.

Rechtlicher Rahmen:

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesen Arbeiten um vorbereitende Maßnahmen gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) handelt, welche die Vorhabenträger (TenneT TSO GmbH) oder hierzu beauftragte Unternehmen nach vorheriger Information durchführen dürfen. Somit besteht für Sie grundsätzlich die Pflicht zur Duldung der vorgenannten Arbeiten auf Ihrem Flurstück.

Die Untersuchungspunkte wurden von unserem Baugrundgutachter nach verschiedenen Kriterien festgelegt und dienen, wie bereits geschildert, der Erkundung der Geologie. Bei den Baugrunduntersuchungen handelt es sich nicht um Baumaßnahmen.

Grundsätzlich werden die Maßnahmen durchgehend möglichst bodenschonend durchgeführt (z.B. durch den Einsatz von Kettenfahrzeugen und Baggermatten nach Erfordernis). Dabei werden die Arbeiten vor und nach der Baugrunduntersuchung (auf Wunsch zusammen mit den betroffenen Personen) dokumentiert und die Arbeiten selbst durch eine geschulte Fachbauleitung überwacht.

Sollte es trotz aller getroffenen Vorkehrungen und Vorsicht zu Bauaufschäden (Flurschäden) kommen, werden die entstandenen Schäden entschädigt. Wird keine Einigung über die Höhe des Flurschadens erzielt, kann hierfür ein öffentlich bestellter und vereidigter Gutachter von TenneT beauftragt werden.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Stella Meyer
Referentin für Bürgerbeteiligung
T +49 152 53219293
E stella.meyer-hornbostel@tennet.eu

Flurstückliste

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur
Lehrte, Stadt	Ahlten	1, 3, 11
Lehrte, Stadt	Aligse	2
Lehrte, Stadt	Kolshorn	2, 3
Lehrte, Stadt	Röddensen	1, 2

Zusätzlich zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Lehrte (<https://www.lehrte.de>) liegt die vollständige ortsübliche Bekanntmachung inklusive der Karten an der Anmeldung des Bürgerbüros im Erdgeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte, aus.

Das Bürgerbüro hat die folgenden Sprechzeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 13:00 Uhr

Die Unterlagen und weitere Informationen zum Projekt finden Sie zusätzlich auf unserer Webseite unter: www.tennet.eu/lan-me



Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH
Landesbergen – Mehrum/Nord

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in der Stadt Lehrte vom 27.07.2026 bis zum 18.10.2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber ersetzt TenneT die bestehende 220-kV-Stromleitung von Landesbergen über Lehrte nach Mehrum/Nord durch eine leistungsstärkere 380-kV-Leitung. Im Rahmen der Planungen sind im Projektabschnitt zwischen Elze und dem Umspannwerk Ahlten Untersuchungen zu Boden und Baugrund erforderlich.

Ziel der Baugrunduntersuchungen ist die geologisch-bautechnische Aufnahme und Analyse der Bodenschichtung und des Grundwasserstandes. Durch die Untersuchung des Bodenprofils können die bodenmechanischen Eigenschaften des Baugrundes optimal in die Planung der Mastgründung einbezogen werden. Die Maßnahmen sind vorläufiger Natur und dienen zur Erkenntnisgewinnung für die weitere Planung und spätere Umsetzung des Vorhabens. Mit den Baugrunduntersuchungen geht keine Vorfestlegung auf den späteren Trassenverlauf einher. Die Festlegung auf den Trassenverlauf erfolgt durch ein Planfeststellungsverfahren.

TenneT hat die Firma Dr. Spang GmbH mit Sitz in Witten beauftragt, die erforderlichen Baugrunduntersuchungen durchzuführen, unter Berücksichtigung der ökologischen Belange. Änderungen oder Ergänzungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zeitraum der geplanten Maßnahmen:

Die Baugrunduntersuchungen beginnen am 27. Juli 2026 und enden voraussichtlich am 18. Oktober 2026. Der genaue zeitliche Ablauf hängt von den äußeren Umständen ab, beispielsweise den örtlichen Gegebenheiten, den Wetterverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Die täglichen Arbeiten erfolgen von Montag bis Samstag, jeweils in der Zeit von 8:00 - 18:00 Uhr.

Art und Umfang der Untersuchungen:

Zu den Baugrunduntersuchungen gehören die Herrichtung der Zuwegungen zu den Untersuchungsstandorten durch Baggermatten, Spurplatten u. ä., die Baustelleneinrichtung durch Vermessen und Verpflocken der Bohrpunkte, inklusive des An- und Abtransportes aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien sowie

- die Durchführung von Drucksondierungen (CPT) nach DIN EN ISO 22476-1 bis ca. 35 m Tiefe je Sondierung. Je nach Erfordernis sind auch Tiefen bis zu 40 m möglich.
- die Durchführung von Kernbohrungen (BK) nach DIN EN ISO 22475-1 bis ca. 35 m Tiefe je Bohrung. Je nach Erfordernis sind auch Bohrtiefen bis zu 40 m möglich.

Die gelisteten Untersuchungen finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Das heißt: Es ist möglich, dass Ihr Flurstück mehrfach betreten werden muss.

Die Untersuchungen nehmen jeweils unterschiedliche Zeiträume in Anspruch. Die Drucksondierungsarbeiten dauern in der Regel wenige Stunden, während die Bohrarbeiten bis zu drei Tage andauern können. In Abhängigkeit der Ergebnisse können darüber hinaus noch weitere Maßnahmen erforderlich werden, beispielsweise der Bau von Grundwassermessstellen. Diese werden jedoch ggf. gesondert angekündigt.

Betreuung und Befahrung:

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch notwendig sein, temporäre Abstellflächen in Anspruch zu nehmen, beispielsweise um die erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien an- und abzutransportieren. Zudem werden zeitlich begrenzt Markierungen gesetzt, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Zu diesen zeitlichen Markierungen zählen auch die Rettungspunktschilder. Diese sind an gut zugänglichen Wegen positioniert und der Rettungswegstelle gemeldet, sodass im Notfall der Rettungswagen die Mitarbeiter im Feld findet und versorgen kann.

Die ungefähre Lage der Untersuchungspunkte sowie der hierfür vorgesehenen Zuwegung entnehmen Sie bitte dem anliegenden Lageplan. Eventuell ist es notwendig, dass die Zuwegungen durch unsere Dienstleister zur Befahrung entsprechend vorbereitet werden (Einsatz von Baggermatten oder Spurplatten o. ä.). An den Maststandorten finden folgende Untersuchungen statt:

Drucksondierungen

Die Drucksondierungen erfolgen nach DIN EN ISO 22476-1. Hierbei wird eine Sonde mit kegelförmiger Spitze über ein Gestänge mit kontinuierlicher Geschwindigkeit lotrecht in den Untergrund gedrückt. Die Analyse des Untergrunds erfolgt über die Auswertung der Messwerte Spitzendruck und Mantelreibung. Als Gegengewicht für die hydraulische Einpressung werden speziell umgerüstete Lastwagen verwendet. Pro Maststandort sind vier dieser Untersuchungen vorgesehen und werden pro Maststandort etwa einen Tag andauern. Darüber hinaus wird es auch notwendig sein, temporäre Abstellflächen in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel um die erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien an- und abzutransportieren. Zu den Baugrunduntersuchungen gehören zudem das Einmessen und Auspenden der Bohrpunkte sowie die temporäre Bohrstelleneinrichtung.

Bei der Drucksondierung besteht die Möglichkeit, das Modell MAN TGA 26.390 6x6 zu verwenden. Dieses Gerät hat eine Länge von 8,0 Metern, eine Breite von 2,5 Metern und eine Höhe von 3,6 Metern bei einem Gesamtgewicht des Gesamtspanns von 22,0 Tonnen. Alternativ kann das Modell Mercedes-Benz UNIMOG U 2450 4x4 eingesetzt werden, das 7,0 Meter lang, 2,5 Meter breit und 3,6 Meter hoch ist und rund 13,0 Tonnen wiegt.



Bei unvorhergesehenen Ereignissen, beispielsweise die Nichtverfügbarkeit von Maschinen, kann eine temporäre Anpassung der Maschinen gleichwertiger Spezifikationen erforderlich sein. Bei unwegsamen Gelände oder ungünstiger Witterungsverhältnisse werden im Bedarfsfall Wegeplatten ausgelegt, um nach-